

**Eva-Maria u.  
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Julius-Leber-Str. 2  
33332 Gütersloh  
Tel.: 05241/55803  
Fax: 05241/9975313  
E-Mail:  
hd.base@gmx.net  
Internet:  
www.hansdietrich.de

Einschreiben

An die  
Bürgermeisterin Frau Maria Unger  
und den Rat der Stadt Gütersloh  
Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

30.06.2008

**Offener Brief an die Bürgermeisterin, Frau Maria Unger,  
und den Rat der Stadt Gütersloh**

Sehr geehrte Frau Unger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Anlass unseres heutigen Schreibens resultiert aus der fehlenden Rechtssicherheit, die wir hier in NRW seit über 15 Jahren erleben und nicht zuletzt aus der Antwort, die wir vom BDI mit dem Schreiben vom 24.06.2008 erhielten.

In einem 'Offenen Brief' (Anlage 1) an den BDI-Präsidenten, Hr. Thumann, hatten wir unsere Erfahrungen in Bezug auf seine Forderung, Beschwerdestellen für Mitarbeiter in Unternehmen einzurichten, geschildert. Die nun erhaltene Antwort (Anlage 2) sehen wir als Bestätigung unserer Bemühungen, dass „gesetzeswidrige Handlungen abgestellt werden“ müssen, wie es der BDI formulierte.

So finden wir es u.a. unerträglich, dass die Firma Miele Abmahnungen, die auf widersprüchlichen Unterlagen beruhten, ohne Anhörung ausstellte und die erfolgt waren, obwohl die Geschäftsleitung erklärt hatte:

„Jeder Mitarbeiter hat das Recht und die Pflicht, darauf zu bestehen, daß Umstände, welche die Herstellung qualitativ einwandfreier Produkte verhindern, beseitigt werden.“

Zwar verpflichtete sich das Unternehmen beim Vergleich vor dem Arbeitsgericht, die Anschuldigungen aus der Personalakte zu entfernen, allerdings erst 4 Monate später. Diese gerichtlich zugestandene Zeit des psychischen Druckmittels nutzte die Geschäftsleitung voll aus. Das bestätigt ihr Schreiben vom 01.09.1993 (Anlage 3). Der Firma Miele ging es um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, allerdings nicht wegen mangelnder, sondern wegen erbrachter Leistung. Als Beleg fügen wir das zunächst ausgestellte und das später durch Gerichtsbeschluss erstrittene Zeugnis bei (Anlage 4, 5 und 6).

Für den Aufbau unserer anschließend angestrebten Selbstständigkeit wollten wir die übertragenen und im Zeugnis bestätigten Patentanmeldungen nutzen. Diese wurden jedoch durch Parteiverrat wirtschaftlich unbrauchbar gemacht. Während die Polizei

für Wirtschaftskriminalität in Bielefeld das Beweismaterial für eine Anzeige als ausreichend erachtete, stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ein. Anschließende Beschwerden wurden durch Rechtsbeugung abschlägig beschieden.

Ebenfalls negativ verlief unsere darauf folgende Petition. Im Petitionsausschuss von NRW der Jahre 1998 – 2002 sah man keinen „Anlaß, der Landesregierung (Ministerium für Inneres und Justiz) Maßnahmen zu empfehlen“. Dabei stützte sich der Ausschuss in vollem Wissen um den Sachverhalt auf bewusst erfolgte Falschermittlungen. Unsere Hinweise auf die Rechtswidrigkeit änderten nichts an der Haltung. Weitere Eingaben wollte man nicht mehr behandeln. Die Anlagen 7 –12 belegen den Petitionsvorgang.

Da wir uns nicht vorstellen können, dass die Verwaltung und die Mitglieder des Rates der Stadt Gütersloh derartige Missstände dulden, möchten wir gerne wissen, wie Sie diesen „Standort“ vor solchen Machenschaften schützen wollen (siehe BDI-Schreiben, Anlage 2). Wir würden uns auch freuen, wenn Sie uns mit Hinweisen in unserem Bemühen um Rechtssicherheit weiterhelfen könnten.

Vielen Dank für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva-Maria Dietrich

Hans Dietrich

P.S.: Veröffentlichung auf unserer Homepage [www.hansdietrich.de](http://www.hansdietrich.de)  
Mitteilung an die Lokalpresse

12 Anlagen